

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1 "SCHLEI-CENTER" ZW. SCHWARZER WEG U. KÖNIGSTRASSE

TEIL A - PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BAUNVO 1990 M.1:500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN**
- FESTSETZUNGEN**
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- SO SONSTIGE SONDERGEBIETE EINKAUFSZENTRUM § 9 (1) NR.1 BAUGB § 11 BAUNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GR GRUNDFLÄCHE § 9 (1) NR.1 BAUGB
 - GF GESCHOSSFLÄCHE § 16 BAUNVO
 - FH FIRSTHÖHE § 9 (1) NR.1 BAUGB
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- BAUGRENZE § 9 (1) NR.2 BAUGB
 - ABWEICHENDE BAUWEISE § 22 BAUNVO § 23 BAUNVO
- VERKEHRSLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) NR.11 BAUGB
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - EINFART
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 (1) NR.20,25 BAUGB
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN
 - BÄUME ZU ERHALTEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- RENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES § 9 (7) BAUGB
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
 - VORH. FLURSTÜCKSNUMMER
 - VORH. GEBÄUDE
 - KÜNFTIG ENTWICKELNDE GEBÄUDE
 - ZAUN
 - BEZUGSHÖHE

TEIL B - TEXT

- SONSTIGE SONDERGEBIETE GEMÄSS § 11 (1) BAUNVO**
IN DEM SONDERGEBIET SIND FOLGENDE ARTEN VON NUTZUNGEN ZULÄSSIG:
a. SB = WARENHAUS
b. FACHMÄRKTE
c. FACHGESCHÄFTE
d. SHOPS
e. 1. OBERGESCHOSS PARKPALETTE MIT 231 STELLPLÄTZEN
f. LAGER UND SOZIALBEREICHE
g. GASTRONOMIE
h. BÜRO
i. DIENSTLEISTUNGSBEREICHE
- ABWEICHENDE BAUWEISE GEMÄSS § 22 (4) BAUNVO**
IM BEREICH DIESER ABWEICHENDEN BAUWEISE GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER OFFIZIEN BAUWEISE MIT DER MASSGABE, DASS GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50 M ZULÄSSIG SIND.
- HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN GEMÄSS § 18 (1) BAUNVO**
DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE MAXIMALE FIRSTHÖHE BEZIEHT SICH AUF DIE OBERKANTE DER ANZUGENDE STRASSE "SCHWARZER WEG".
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN GEMÄSS § 9 (1) NR. 25 A BAUGB**
FÜR DIE NACH § 9 (1) NR. 25 A BAUGB FESTGESETZTEN EINZELBÄUME SIND HEIMISCHE STANDORTGERECHTE ARTEN MIT EINEM MINDESTSTAMMDIAMETER VON 14/16 CM IN 1,00 M STAMMHÖHE GEMESSEN ZU WÄHLEN. DIE BAUMSTÄNDE SIND ALS UNVERSIEGELTE BAUMSCHREIBEN MIT JEWEILS MINDESTENS 8 M2 GRUNDFLÄCHE ZUGESTALTET UND ZU BEGRÜEN.

SATZUNG

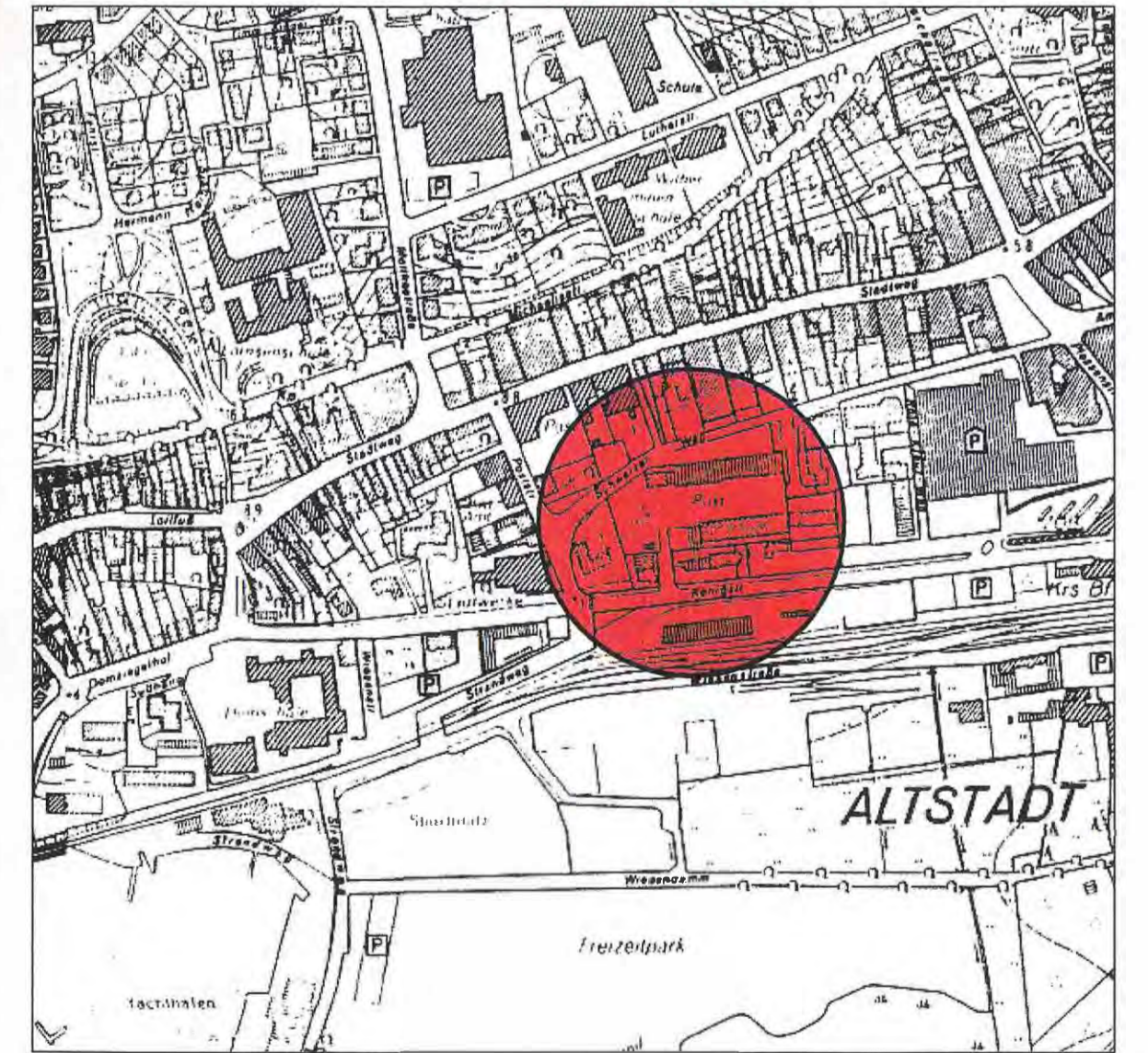
SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1 "SCHLEI-CENTER", FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN SCHWARZER WEG UND KÖNIGSTRASSE.

AUFORDRUNG DES § 10 (1) IN VERBINDUNG MIT § 12 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) WIRD NACH BESCHLUSSESSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 31.01.2000 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1 "SCHLEI-CENTER" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

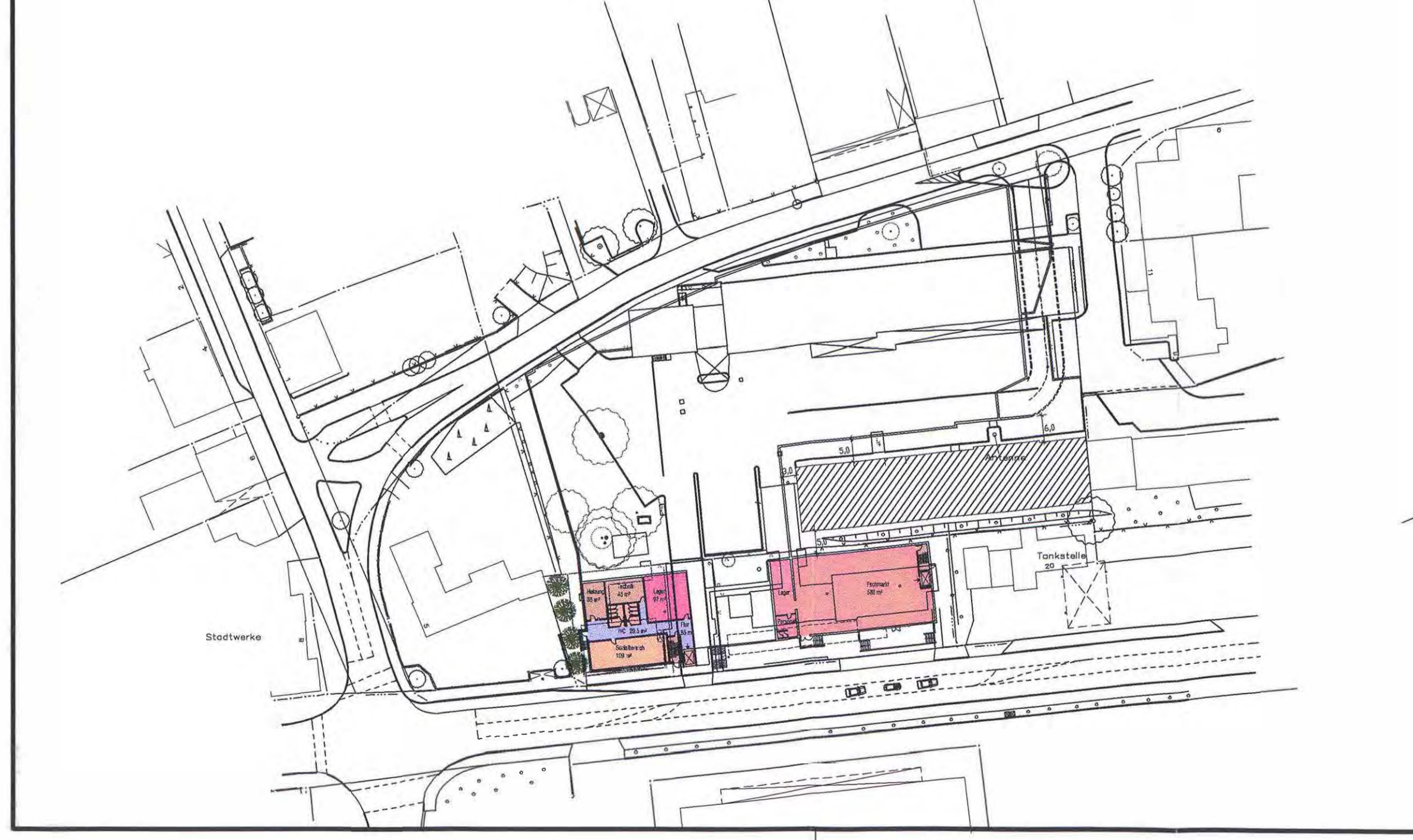
VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 23.02.1998 - DIE ORTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLESWIG AM 15.04.1999, ERFOLGT.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) SATZ 1 BAUGB IST VOM 21.04.1999 BIS ZUM 05.05.1999 DURCHFÜHRT WORDEN.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 01.04.1999 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DIE RATSVERSAMMLUNG HAT AM 21.06.1999 DEN ENTWURF DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 19.07.1999 BIS ZUM 18.08.1999 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDE DEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.07.1999 IM AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLESWIG ÖRTSBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 22.02.2000 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
SCHLESWIG, DEN 02.03.2000
OFFENTL. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR
- DIE RATSVERSAMMLUNG HAT DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNÄHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 31.01.2000 GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 31.01.2000 VON DER RATSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- DIE SATZUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.
SCHLESWIG, DEN 13.03.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER
- GEMÄSS § 10 (3) IN VERBINDUNG MIT § 233 (1) DER NEUFASSUNG DES BAUGESETZBUCHES IST DER BESCHLUSSESS DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 14.03.2000 ÖRTSBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDEMACHTUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWADUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (1) BAUGB) UND WEITER AUF FALLKÖRPER UND ERGÖSSEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (1) SATZ 1, 20 WURDE BENEFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHN AM 14.03.00 IN KRAFT GETRETEN.
SCHLESWIG, DEN 26.04.2000
Alwin Vain BÜRGERMEISTER

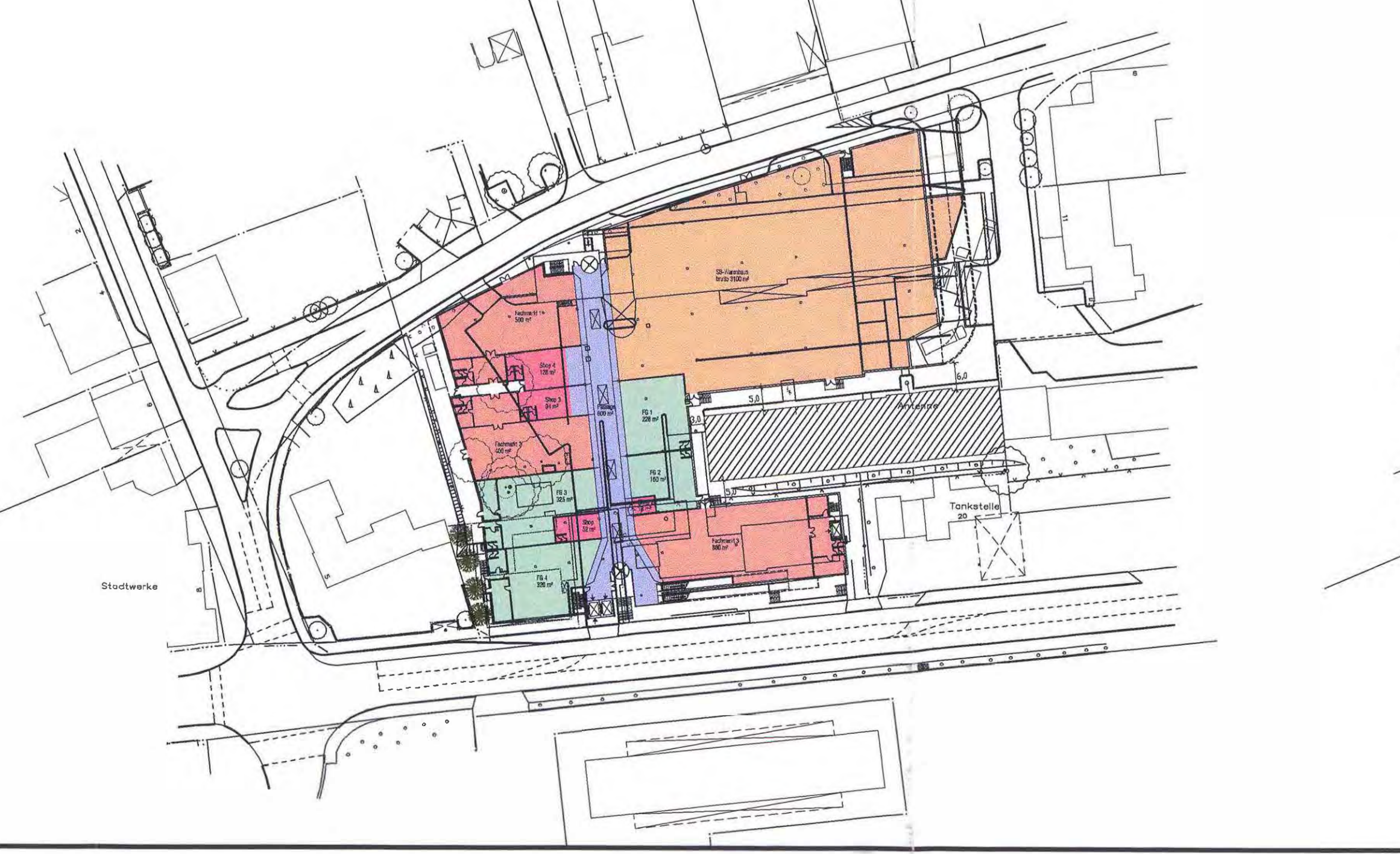
ÜBERSICHTSKARTE 3. AUSFERTIGUNG M.1:5000



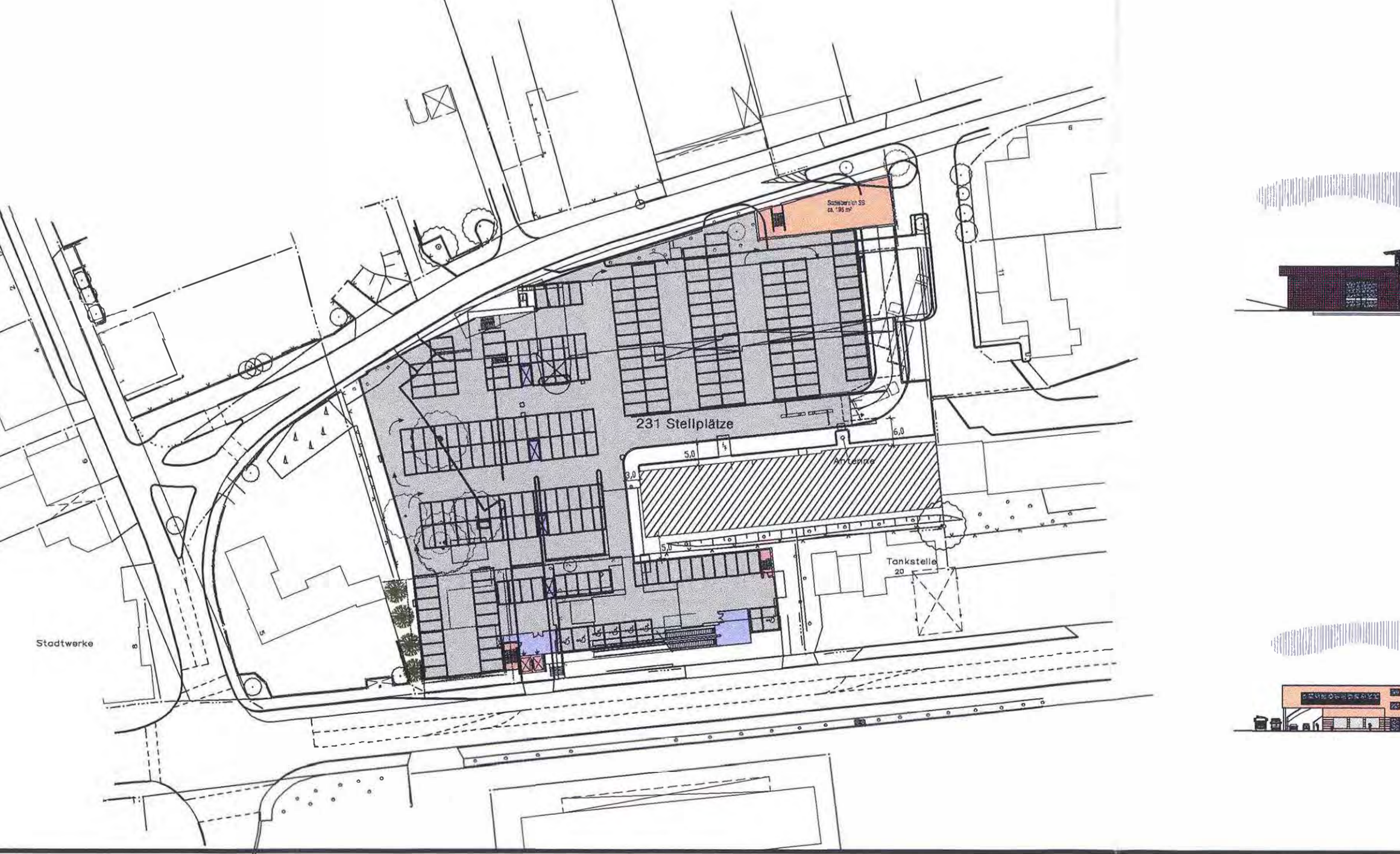
GRUNDRISS TEILKELLER M. 1 : 1000



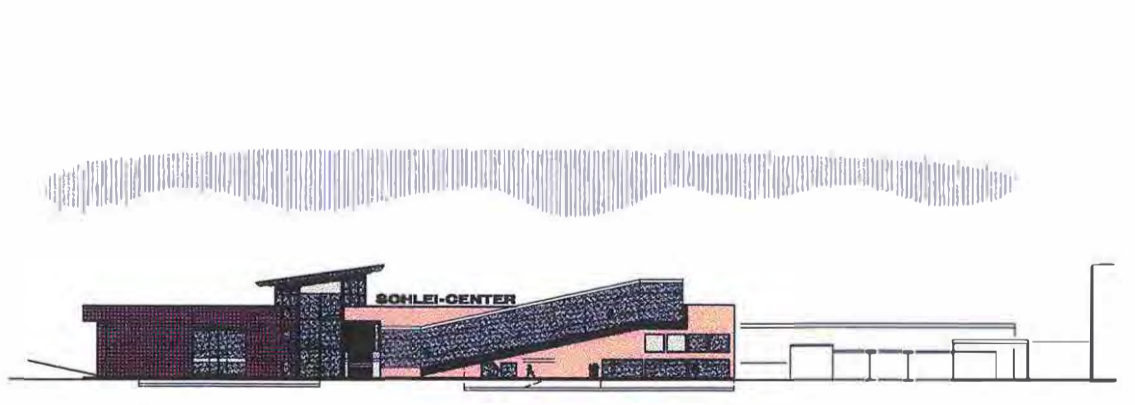
GRUNDRISS ERDGESCHOSS M. 1 : 1000



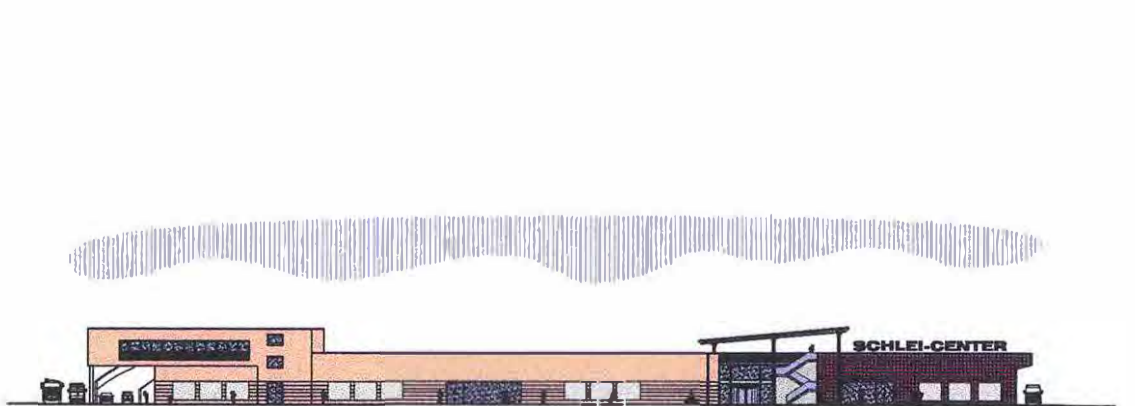
GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS M. 1 : 1000



ANSICHT KÖNIGSTRASSE



ANSICHT SCHWARZER WEG



STADT SCHLESWIG
KREIS SCHLESWIG - FLÉNSBURG
VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1
"SCHLEI-CENTER" ZWISCHEN SCHWARZER WEG UND KÖNIGSTRASSE

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§3(1) §4(1) §3(2) §3(3) §10(1) §10(2) §10(3)

● ● ● ⊗ ● ○ ○